

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0531 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 29.09.2016 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Barnekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Wallensteingraben-Küste" und "Stepenitz- Maurine"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	18.10.2016 Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt die, der Anlage beigefügten, Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben- Küste“ und „Stepenitz- Maurine“.

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden und anderer Gesetze vom [26.11.2015](#) ist die Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände (WBV) auf die Gewässereinzugsgebiete festgelegt worden. Dadurch ist in der Gemeinde Barnekow nunmehr nicht nur der WBV „Wallensteingraben-Küste“ zuständig für die Gewässerunterhaltung, sondern auch der WBV „Stepenitz- Maurine“. Die entsprechende Satzung ist für das Gemeindegebiet auf alle beiden Verbände bezogen neu zu fassen. Entsprechend der jeweiligen Verbandssatzung existieren unterschiedliche Hebesätze je Beitragseinheit, deshalb ist in der zusammengefassten Satzung je Verbandsgebiet der Gebührensatz gesondert ermittelt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen zur Deckung der zu zahlenden Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände

Anlage/n:

Gesetz Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden,
Übersicht Amtsbereich Zuständigkeiten WBV,
Satzungsentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	